

und Nachtseiten des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens einließen und dass sie sich allzu leichtfertig dem Einfluss des Bösen aussetzten.

Ein Hinweis, dass nicht der zugrunde liegende Stoff die Intention und Gestaltung eines Werks bestimme, dürfte diese Bedenken erledigen. Tatsächlich ist der Stoff eines Werks nicht mehr als das Baumaterial, das zur Formung bereitsteht. Wichtiger ist die Aufbereitung. Stoffliche Grundlage aller hier unter der Bezeichnung »Krimi« zusammengefassten und erzählten oder verfilmten Geschichten ist ein »Fall«, ein »Verbrechen«, eine Handlung, die strafbar ist und für die Bestrafung droht.

Ein für die epische oder filmische Ausgestaltung geeigneter Fall sollte

kompliziert, aber lösbar sein. Er sollte in der verfügbaren Lese- oder Sehzeit gelöst werden. Die Lösung sollte schlüssig und nachvollziehbar sein. Am Ende sollte die von allen akzeptierte Ordnung wiederhergestellt sein.

Ein Verbrechen – in den meisten Fällen ein Mord – bildet das zentrale Ereignis dieser Art von Erzählungen, Romanen und Filmen. Eine Tat – genauer: eine Untat – wird begangen, wird bekannt und wird aufgedeckt. Um die geltende Ordnung wiederherzustellen, muss der Schuldige bestraft werden und muss dem Unschuldigen Genugtuung erwiesen werden. Dazu muss der genaue Tatbestand – die Tatumstände, aber auch die Vorgeschichte der Tat – festgestellt und die Gesetzeslage geklärt

werden. Als Vertreter des Rechts sind Polizisten, Kriminalisten, Anwälte und Richter gefragt. Eine besondere Rolle kommt den ermittelnden Behörden – den Polizisten und dem Untersuchungsrichter – zu: Die Untat, die der Verbrecher begangen hat, soll durch Kriminalisten aufgedeckt und zur Verurteilung und Bestrafung für das Gericht vorbereitet werden.

Nicht durch den Erzählgegenstand, sondern durch die Formung ist eine Unterscheidung zwischen Kriminalroman und Detektivroman möglich und sinnvoll. Der Germanist Richard Alewyn beschrieb den Unterschied folgendermaßen:

Kriminalroman
oder
Detektivroman?

»Der Kriminalroman erzählt die Geschichte eines Verbrechens, der Detektivroman die Geschichte der Aufklärung eines Verbrechens. Man kann jeden Kriminalroman auf den Kopf stellen und ihn als Detektivroman erzählen, und man kann umgekehrt jeden Detektivroman auf die Füße stellen und damit den ihm zugrunde liegenden Kriminalroman herstellen.«¹

Der Detektivroman, der seine Artbezeichnung vom lateinischen *dētegere* (>aufdecken, enthüllen, offenbaren<) herleitet, wendet sich vor allem an die Intelligenz des Lesers, der die Schlüssigkeit des Erzählvorgangs prüfen und kritisch betrachten soll. Der Kriminalroman – im engeren Sinn des Wortes – »erzählt die Geschichte eines Verbrechens unter

besonderer Berücksichtigung der psychologischen (auch soziologischen) Disposition des Täters, seiner Tatmotive, des Tathergangs und der Tatfolgen. Der Detektivroman gilt als Sonderform des Kriminalromans, die die Suche nach dem Täter und die Aufklärung des Tathergangs zum Inhalt hat und damit die Intention verfolgt, den Leser durch Teilhabe am Rätselraten in Spannung zu versetzen.«²

Das unterschiedliche inhaltliche Interesse hat Folgen für die Formung: Der Kriminalroman erzählt meist in chronologischer Reihenfolge, vorwärts gerichtet; der Detektivroman setzt beim eingetretenen Fall ein, sucht – rückwärts gerichtet – die Voraussetzungen zu erkennen